

Protokollauszug - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, Mai 2019

1 TOP 6.1

1. Teiländerung der integrierten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2017–2022 für das Mittelzentrum Ludwigsfelde im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (5-3778/19-I)

Frau von Schrötter begrüßt die Vertreter der Gemeinden sowie den Schulrat Herrn Quella vom Staatlichen Schulamt Brandenburg. Sie schlägt vor, dass den Kommunen, die Hinweise zur Schulentwicklungsplanung (SEP) haben, Rederecht eingeräumt wird. Sie empfiehlt je Kommune bzw. Stadt einen Redebeitrag, aber keine Diskussion. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen zu.

Frau von Schrötter bittet die Vertreter der anwesenden Kommunen an den Tisch und stellt fest, dass kein Vertreter der Stadt Trebbin anwesend ist.

Frau Hartfelder bemerkt, dass gerade die Stadt Trebbin besonders betroffen ist.

Frau von Schrötter bittet zunächst um die Redebeiträge der Stadt Zossen sowie der Gemeinde Großbeeren. Im Anschluss hat der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde, Herr Igel, die Möglichkeit, auf die Bedenken zu reagieren. Sie erteilt der Bürgermeisterin der Stadt Zossen, Frau Schreiber, das Wort.

Frau Schreiber bedankt sich für die Einladung sowie für die Erteilung des Rederechts zum TOP. Sie führt aus, es gab in der Kreisverwaltung einen Anhörungstermin, bei dem sie persönlich anwesend war. Dort hatte sie schon ihre Vorbehalte und Fragen angebracht. Anschließend hat sie zur Benehmensherstellung die Stellungnahme der Stadt Zossen per Fax geschickt. Ihr ist nicht bekannt, ob die Mitglieder des Ausschusses die Stellungnahmen der Kommunen bzw. Schulen erhalten haben, daher wird sie den Hauptpunkt der Stellungnahme der Stadt Zossen vortragen. Sie führt aus, aufgrund der vom Landkreis selbst erarbeiteten Fakten sind aufgrund des Anwahlverhaltens der Eltern in Richtung Gesamtschule das Gymnasium Ludwigsfelde, das OSZ in Ludwigsfelde sowie die Oberschulen Trebbin und Großbeeren aus ihrer Sicht akut gefährdet. Diese Faktenlage wird von der Kreisverwaltung bei der Schlussfolgerung in der Änderung des SEP aufgeschrieben, dann aber negiert in der eigentlichen Schlussfolgerung. Sie wundert sich, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage steht, dass die vorliegende Fassung der ersten Teiländerung in den zuständigen schulischen Gremien beraten und bestätigt wurde und die erforderliche Benehmensherstellung mit den betroffenen kreisangehörigen Schulträgern sowie den benachbarten Trägern erfolgt ist. Diese Formulierung bezeichnet sie als sehr positiv. Ihr ist von der Gesamtschule Dabendorf bekannt, dass die Stellungnahme der schulischen Gremien dort keine Zustimmung fand.

Da sie gehört hat, dass diese Schule nicht die einzige war, die nicht zugestimmt hat, regt sie an, die einzelnen Erklärungen der schulischen Gremien und der Träger den Mitgliedern des Ausschusses vorzulegen. Der Entwurf der vorliegenden Beschlussvorlage ist aus ihrer Sicht von der Kreisverwaltung sehr gut dargelegt und hergeleitet worden sowie korrekt, aber die Schlussfolgerung auf der letzten Seite entspricht aus ihrer Sicht nicht dem, was vorher in den 30 Seiten steht. Frau Schreiber erklärt weiter, auf der Seite 13 der Teiländerung SEP steht z. B., die Verteilung der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen von mindestens zwei je Mittelzentrum ist gewährleistet. Dann ist dargelegt, welche Schulen in welchem Mittelzentrumsbereich da sind. Als Fazit für das Schuljahr 2018/19 wird aufgeführt, es besteht ein wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot. Es ist gleichwertig und regional ausgewogen. Perspektivisch ist eine Anpassung der Kapazitäten anhand der Zahlen notwendig. Auf der Seite 20 der Vorlage wird dargelegt, dass aus schulplanerischer Sicht die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe nur

dann möglich ist, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und der geordnete Schulbetrieb gesichert ist. Eine Verpflichtung zur Errichtung besteht nicht, wenn Abschlüsse an bestehenden Schulen erworben werden können. Frau Schreiber zitiert weiter einige Absätze aus der Vorlage, um darzulegen, dass aus ihrer Sicht diese einen logischen Aufbau hat, der zu einem Fazit kommt, dass keine Notwendigkeit zur Errichtung einer Gesamtschule besteht. Weiter wird auf der Seite 28 darauf hingewiesen, es wird davon ausgegangen, dass sich bei der beabsichtigten Errichtung der Gesamtschule in Ludwigsfelde ein anderer und größerer Einzugsbereich für die in Rede stehende Gesamtschule bilden und sich das Wahlverhalten der Sorgeberechtigten zu Ungunsten der umliegenden Schulstandorte verschieben könnte. Ob es dadurch zu einer Standortgefährdung der Oberschulen von Trebbin und Großbeeren kommt, kann nicht verlässlich prognostiziert werden.

Der Beschlussvorlage kann sie auch entnehmen, dass eine weitere Absenkung der Schülerzahlen im Wahlverhalten aufgrund der Gesamtschule Ludwigsfelde für den langfristigen Bestand des Schulstandortes bedenklich ist. Weiter ist u. a. aufgeführt, dass sich perspektivisch das Wahlverhalten der Sorgeberechtigten zu Ungunsten der bestehenden Schulstandorte des Landkreises in der Sek 2 in Ludwigsfelde verschieben könnte. Tendenziell ist erkennbar, dass Sorgeberechtigte ihre Kinder an einem Gymnasium in der Sek 1 beschulen lassen und dann in der Sek 2 an die Gesamtschule wechseln. Ein derartiges Wahlverhalten könnte auch negative Auswirkungen auf das Gymnasium sowie das berufliche Gymnasium in Ludwigsfelde haben. Weiter ist enthalten, dass für die Errichtung einer Gesamtschule kein schulplanerisches Bedürfnis vorhanden ist. Anhand der 30 Seiten Fakten und Darlegungen hätte sie den Vorschlag erwartet, dass der Errichtung der Gesamtschule nicht zugestimmt wird. Sie hat auch bei der Benehmensherstellung schon gesagt, dass sie sich als Schulträger der Stadt Zossen keine akuten Sorgen um den Gesamtschulstandort in Dabendorf oder den Oberschulstandort in Wünsdorf macht. Es wählen aber auch Kinder aus Zossen das Gymnasium in Ludwigsfelde oder das OSZ. Sie würde es sehr bedauerlich finden, wenn durch die Errichtung der Gesamtschule in Ludwigsfelde diese beiden Schulangebote auf Dauer verloren gehen würden. Abschließend bittet Frau Schreiber die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport, sich die Fakten in der Vorlage genau anzuschauen sowie sich die Stellungnahmen der Kommunen und Schulen vorlegen zu lassen. Es machen sich viele Bürger und Bürgerinnen sehr große Sorgen, dass die Errichtung der Gesamtschule in Ludwigsfelde mehrere Schulstandorte im Landkreis gefährden könnte.

Frau von Schrötter bedankt sich bei Frau Schreiber und erteilt Frau Dr. Gärtner, Gemeinde Großbeeren, das Wort.

Frau Dr. Gärtner führt aus, die Gemeinde Großbeeren hat auch aus den von Frau Schreiber genannten Gründen die Benehmensherstellung nicht unterschrieben. Bei der Schulkonferenz der Otfried-Preußler-Schule in Großbeeren wurde darüber ausführlich diskutiert. Die Stellungnahme liegt der Kreisverwaltung vor. Sie erklärt, die Gemeinde Großbeeren findet es auch bedenklich, dass z. B. auf den Seiten 20 und 30 festgestellt wurde, dass es aus schulplanerischer Sicht kein aktuelles Bedürfnis für die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe gibt und auf der Seite 30 steht, dass der Landkreis die Errichtung einer Gesamtschule kritisch sieht. Die Gemeinde Großbeeren hat die Bedenken, dass der Erweiterungsbau der Schule in Großbeeren dadurch gefährdet wird. Aus Sicht der Gemeinde Großbeeren wird auch die neue Gesamtschule in Teltow nicht genügend einbezogen. Sie erklärt abschließend, aus diesen Gründen sieht die Gemeinde Großbeeren die Errichtung der Gesamtschule in Ludwigsfelde sehr kritisch.

Herr Dornquast berichtet, da die Gesamtschule Teltow erst vor kurzem „ans Netz“ gegangen ist, war ein Zugreifen auf Daten noch nicht möglich. Er weist aber auf die große Zahl der Auspendler gerade aus Großbeeren in Richtung des Landkreises PM und Potsdam hin. Für die Auspendler aus dem Landkreis Teltow-Fläming in die Nachbarlandkreise und Nachbarstädte zahlt der Landkreis sehr hohe Schulkostenbeiträge.

Herr Igel bedankt sich für das Rederecht. Er erklärt, Ausgangspunkt war eine Petition von 900 Eltern, Großeltern, Kindern und Jugendlichen. Diese Petition wurde im Dezember 2017 an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet mit dem Inhalt der Errichtung einer Gesamtschule in Ludwigsfelde. Daraufhin wurde mit allen Beteiligten, initiiert durch die Stadtverwaltung, ein Antragskonzept zur Errichtung einer Oberschule mit gymnasialer Oberstufe erarbeitet, basierend auf dem SEP des Landkreises Teltow-Fläming. Ein Grundsatz seitens der Stadt Ludwigsfelde war, dass eine Entwicklung der Schullandschaft in Ludwigsfelde nicht zu Lasten der Schulen im Umland geschehen darf. Das Antragskonzept basiert zurzeit auf Erfahrungen in der Bevölkerungsentwicklung und in der Prognose ist es eher pessimistisch als progressiv ausgerichtet. Herr Igel meint weiter, die Bevölkerungsprognose wurde mit gesicherten Zahlen erstellt und somit kann auch das Antragskonzept als gesichert gelten. Das Antragskonzept zeigt auch, dass die Belegung einer möglichen Gesamtschule Ludwigsfelde durch das Potential in Ludwigsfelde parallel zu allen bestehenden Schulformen möglich ist. Zur Benehmensherstellung führt er aus, am 05.03.2019 wurde von Seiten der Stadt Zossen das Benehmen nicht ausgeschlossen. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass vermerkt werden muss, die Träger der SEP gehen davon aus, dass alle bestehenden weiterführenden allgemeinen Schulen Bestand haben. Der Bürgermeister von Großbeeren, Herr Borstel, hat darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Großbeeren zurzeit eine bestehende Schule ausbaut und in den nächsten acht Jahren die Gemeinde um 40 % wachsen wird. Entgegen der Benehmensherstellung vom 05.03.2019 haben die Stadt Zossen nachträglich und die Stadt Trebbin sowie die Gemeinde Großbeeren negative Stellungnahmen abgegeben. Zur Stellungnahme der Stadt Zossen meint er, es wird nicht auf den Sachverhalt eingegangen, sondern nur auf die Schulen in Trebbin und Großbeeren verwiesen. Er weist darauf hin, dass in Dabendorf eine Schule für 1000 Schülerinnen und Schüler geplant ist und fragt, welche Prognosen bei diesem Vorhaben hinterlegt wurden, um eine Auslastung dieser Schule sicherzustellen. Herr Igel weist darauf hin, es wurde kein Bezug darauf genommen, dass die Auslastung des Standortes Ludwigsfelde aus eigenen Schülerzahlen gesichert ist. In der Stellungnahme der Stadt Trebbin wurde darauf hingewiesen, dass der Weiterbestand der Oberschule in Trebbin gefährdet sein könnte.

Abschließend fasst Herr Igel zusammen, die Oberschule mit gymnasialer Oberstufe in Ludwigsfelde würde ausschließlich neben den bestehenden Schulformen aus eigenen Schülerzahlen entstehen. Wichtig ist es auch das Wirksamwerden der Teiländerung erst zum Schuljahr 2021/22. Er macht deutlich, die Schülerzahlen weisen eindeutig aus, dass die Schule mit einer Zügigkeit von fünf in der Sek 1 und drei in der Sek 2 ausgelastet werden kann. Er dankt für die Aufmerksamkeit.

Frau Schreiber kritisiert, dass Herrn Igel alle Stellungnahmen vorliegen.

Herr Dornquast stellt klar, Herr Igel hat darum gebeten, dass ihm die Stellungnahmen der anderen Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung hat keinen Hinderungsgrund gesehen und ist der Bitte nachgekommen. Bei Nachfrage wären die Stellungnahmen auch Frau Schreiber zur Verfügung gestellt worden.

Frau von Schrötter hat die Stellungnahmen auch nicht schriftlich. Sie hat sich aber im Vorfeld zur Situation der Umlandkommunen erkundigt. Sie bezweifelt, ob die Bedenken der Kommunen gebraucht werden, um die SEP zu ändern. Sie stellt keine Fragen an die Vertreterinnen und den Vertreter der Kommunen fest.

Frau Hartfelder erinnert, dass vor einigen Jahren viele Schulstandorte in diesem Landkreis geschlossen werden mussten. Es wurde eine Schulstruktur geschaffen, die ausgewogen ist. Eine Ausnahme in Bezug auf die Struktur ist die Gesamtschule in Dabendorf, die aber seit Anfang der 90er Jahre besteht. Sie hat Probleme mit der Veränderung der Struktur, die auch zu Begehrlichkeiten führen kann. Auch findet sie die Größe der geplanten Gesamtschule problematisch. Sie würde eine dreizügige Schule favorisieren. Beim Anwahlverhalten bezweifelt sie, dass nur Schülerinnen und Schüler aus Ludwigsfelde an dieser Gesamtschule

angemeldet werden. Sie hat Angst um die Gymnasialstandorte und macht sich Sorgen um die anderen Schulen der Sek 1. Sie bittet die Stadt Ludwigsfelde über diese Dinge nachzudenken. An die Verwaltung gerichtet meint sie, das Bildungsangebot zwischen Nord und Süd driftet noch weiter auseinander. Im Süden des Landkreises gibt es kein gut erreichbares Angebot für 13 Schuljahre.

Frau von Schrötter findet diese Meinung wenig zielführend. Sie stellt noch einmal dar, es gibt ein hohes Anwahlverhalten an Gesamtschulen. Haben die Eltern die Wahl, ihr Kind in der Nähe auf eine Gesamtschule oder auf eine Oberschule anzumelden, wählen sie in der Regel die Gesamtschule. Sie erinnert daran, dass vor relativ kurzer Zeit die Gemeinde Großbeeren darum geworben hat, einen Gesamtschulstandort in Großbeeren zu bekommen. Sie bittet daher die Frage nach Großbeeren mitzunehmen, wie die Argumentation zur Ablehnung der Gesamtschule in Ludwigsfelde zustande gekommen ist. Aufgrund der enormen Bevölkerungsentwicklung in Ludwigsfelde glaubt sie, dass es dieses Schulangebot dort geben muss, da eine Gesamtschule dem Elternwunsch mehr entspricht als die Oberschule.

Herr Dornquast stellt noch einmal dar, dass die Schaffung einer Gesamtschule mit Sek 2 zahlenmäßig gegeben ist. Er kann die Argumentation von Frau Schreiber verstehen, kann aber auch die Argumentation der wachsenden Stadt von Herrn Igel nachvollziehen. In Bezug auf das Oberstufenzentrum sagt er, der Errichtungsbeschluss des beruflichen Gymnasiums ist im ersten Anlauf vom Bildungsministerium nur für Luckenwalde genehmigt worden. Für Ludwigsfelde musste ein zweiter Beschluss gefasst werden. Aktuell ist am Oberstufenzentrum im Landkreis Teltow-Fläming ein enormer Schülersaufwuchs zu verzeichnen. Der Landkreis hat mit den drei Standorten die Flexibilität nach- und gegenzusteuern.

Herr Dornquast meint abschließend, es wäre auch aufgrund der belastbaren Zahlen fatal keinen Antrag an das Bildungsministerium zu stellen.

Herr Thier stellt fest, dass aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen alle Standorte gesichert sind. Frau Hartfelder hat aber Bedenken, dass die Elite nach Ludwigsfelde geht und die Problemkinder an den verbleibenden Schulstandorten in der Umgebung verbleiben. Er meint, wenn diese Schule in Ludwigsfelde ermöglicht wird, bedeutet es nicht automatisch das Wegbrechen anderer Schulstandorte. Er findet es schwierig, eine Entscheidung zu treffen und bemängelt auch, dass die Stellungnahmen der einzelnen Kommunen nicht vorliegen. Er bittet die Vorlage zurückzustellen, um im September mit vorliegenden Stellungnahmen noch einmal zu beraten.

Frau von Schrötter hält eine Rückstellung für möglich. Sie erinnert aber, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit ein anderer Personenkreis über diese Vorlage entscheiden wird.

Frau Hartfelder hält den Vorschlag von Herrn Thier sehr zielführend, da auch ein neuer Kreistag die Entscheidung treffen muss.

Herr Dornquast meint, die zugegangenen Stellungnahmen werden zu diesem Termin den Bürgermeistern zugesendet. Inwiefern der neue Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport die Bürgermeister einladen wird, ist offen.

Frau von Schrötter stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen und im Vorfeld des neuen Kreistages im September 2019 zu beraten.

Ja-Stimmen: 6 (einstimmig)